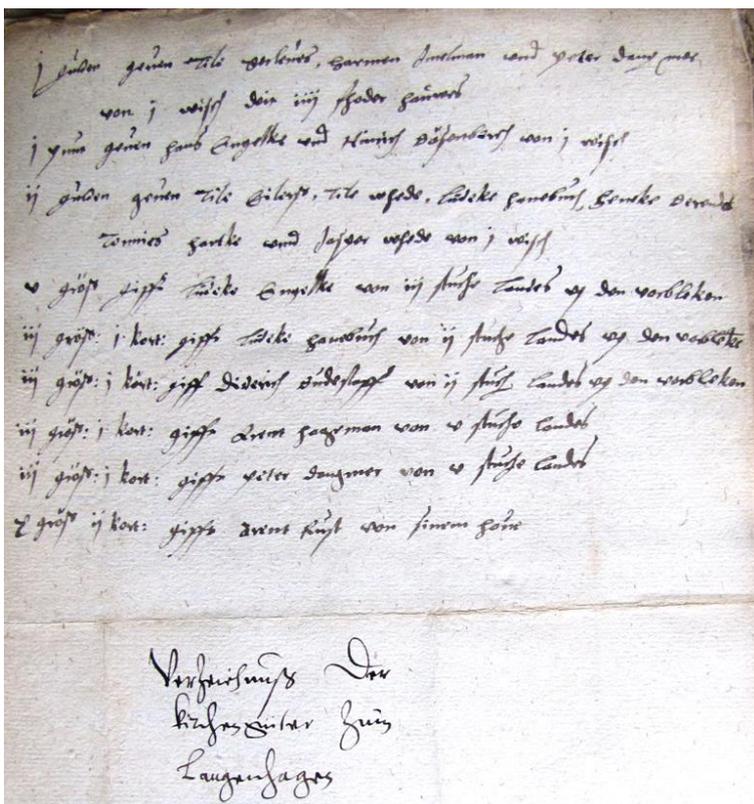


Pastor Johann Holste war der zweite lutherische Seelsorger in Langenhagen. Herzog Erich II. setzte ihn mit einer Urkunde vom 4. September 1572 ein. Holste versah sein Amt 65 Jahre lang bis er 1637 verstarb. Erst ein Jahr vor seinem Tod bat er um Entlastung bei den Amtsgeschäften. Wenn man auch mit Altersangaben etwas vorsichtig sein muss, so erreichte er ein sprichwörtlich „biblisches“ Alter, denn Holste selbst benannte sich 1630 im Rahmen eines Prozesses als 95 Jahre alt. Damit wäre er 1637 im Alter von rund 102 Jahren aus der Welt geschieden.

Seine Persönlichkeit erschließt sich nur undeutlich aus wenigen Akten im Niedersächsischen Landesarchiv sowie im Kirchenarchiv der Landeskirche. Daraus folgt ein Interesse an der Bildung und – verständlicherweise – an einer angemessenen Versorgung.

Die Pfarre war – wie damals üblich – mit einer Hofstelle sowie verschiedenen „Akzidenzien“ ausgestattet, was allerdings nur knapp genügte. Über die Einkünfte führte Holste ziemlich genau Buch. Es gibt Listen der Jahre 1585 bis 1587 sowie eine Übersicht für das Jahr 1592. Zweck dieser Listen war es einen Bittbrief aus dem Jahr 1585 an Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg. Es ging vor allem um Sanierung der teilweise baufälligen Kirche sowie des Kirchturms, der heute noch steht.



Hier Ein Teil des Verzeichnisses für die Kircher Bauerschaft.

Die Abgaben richteten sich in etwa nach der Größe des gepachteten Kirchenlandes Tile Eilers vom großen Hof an der Krähenwinkeler Grenze musste drei Gulden geben, Peter Dangmers schuldete für ein Stück Land drei Groschen und einen Kortling.

Pastor Holste hatte das Land des zur Kirche gehörigen Hofes demnach weitgehend verpachtet und zog nur die Pachtgelder als Einkommen ein. In anderen Kirchengemeinden der Zeit spannte der Herr Pastor durchaus selbst an oder ließ Bauern gegen Entgelt das Kirchenland pflügen. Pastor

Holste stammte wahrscheinlich aus keiner bäuerlichen Familie. denn im Jahr 1542 wirkte ein Johann Holste als „Dekan“ an der Kirche zu Mandelsloh. Das könnte sein Vater gewesen sein.

Die genaue Auskunft über die Vermögensverhältnisse der Kirche und des Pastors gibt das folgende Dokument:

Warhafftige Undt richtige Vortzeignüs der Pfar zum Langenhagen, Von Wehn sie zu Lehns gehe, in welchem gericht und Superintendens sie ligge, Von Wehme sie itzo bedienet, Was vor Filialsdörffer, fürstliche Häuser, adeliche Sitze und einzeln haus dahin gehören, auch was für Gebunge zu Unterhaltunge der Kirchen dienen. Und dan auch, was zur Fabrica der Kirchen auffkumbse sein, soviel derselbigen der Pastorn und altarleute itzo haben erkunden können, auff sunderbare bevehlich U. g. f. und Herrn Heinrich Julius mit Vleis angeschrieben und verzeichnet.

Ao p 1.5.9.2

- 1. Das Jus Patronatus der Pfar zum Langenhagen, kumpt unstreittbar Illust: Heinrich Julio zu. Von die vorigen Prediger, haben sie von Hertzog Erichen, Christmilter gedechnus, zu Lehens getragen, die dan diesen itzigen Johannis Holste, sich hernacher auff absterben Ern Heinrich Flüggen Ao p 72. Von S. F. g. Hochloblicher und christmilter gedechtnus, und volgens von Illust: Heinrich Julio Ao p 89 hatt bevehnen laßen müssen.*
- 2. Die Pfar zum Langenhagen gehört ins Ampt Calenperg und unter die Inspection des Special Supterintendentis Ern Justi Schley zu Ronnenberge.*
- 3. Wird itzo bedienet von Ern Johannis Holsteni, welche ao p 89 aus gnaden, von Illust: Heinrich Julio, wiederumb damit bevehnet.*
- 4. Die Pfar zum Langenhagen hatt keine Filialn, auch keine dörffer, sunde drei Körtstade auff der Kortenheide od bei der Oldenhorst genand, so von Heinrich Lorleberger und Heinrich Lewen, seeligern, aus U. g. f. und Herrn Christmilte Anweisung, und weil die Pfar zum Langenhagen geringe, haben sie die drei Häuser in die Kirchen zum Langenhagen gewiesen, diesen gehören keine dörffer darein; als
 - a) alleine der Langehage. Darauff ist gelegen u. g. f. und H. freier Vogethoff zusambt seiner Zubehörunge*
 - b) darnach u. g. f. und Herrn Zehnthoff, den itzo die von Lenthe und vom Rode in besitze gebrauchen und von einander in zween theile getheilt haben, welche sie von g land: zu Lehne tragen.*
 - c) Jobst Franken Hoff, welcher doch an sich selben nicht frei, sondern anfänglich dienstpflichtig, gleich den anderen gemeinen hoven gediest, doch hernacher von Hertzog Erichen Christmilter gedechtnus mit der freiheit begnadet worden, dakegen Jobst Franke mit einem Pfande u. g. f. und Herrn zu dienen verpflichtet.*
 - d) darüber seind noch dreissig Meigerleute, welche weel auff iren vatterlichen Erbe wohnen und Illust: dienst und schatzpflichtig sein*
 - e) von diesen dreissig Meigerleuten seint irer 16 von Hertzog Erichen Christmilter gedechtnus Curdt Warneken mit dienst und schatz verpfandet worden, welche sie noch in in gebrauch und besitze haben. darnach wohnen auch etzliche Köter, welche zum theil auff Lehen güttern, zum theil auff u. g. f. und Herrn gemeinde wohnen*
 - f) es gehören itzo keine einstelligen hove in die Pfar zum Langenhagen, doch liggen 6 mithove als zwei zur Aspe, und werden bewohnet von herman Sievers und Hannes von der Aspe, zwei zur Dwenge und werden bewohnet von Hans Engelken und Heinrich Riekenberge, und danach zwei zum Heinhouse, welche werden itzo bewohnet von Hinrich Engelken und Tile Bister. Welche einstelligen hove hierbevor in die Pfar zum Langenhagen gehört, aber hernacher bei die Pfar zu Bissendorff, ins Land Lüneburgk gelecht worden. Haben jährlichs dem Pastor jeglich ein Schinken Speck, und dem Opfermann neun Metzen Roggen geben*
 - g) Die auffhebunge zu Unterhaltunge des Pastors sint:**

1. *Erstlich der freie Wehmhoff, sampt seiner Zubehörunge, als etzliche, doch gar geringe Lenderein, welchen der Pastor selber in gebrauchte hatt, undt mit vier Malter Korn beseiet werden kann.*
2. *Noch eine Wisch und zwei stücke Landes beim langen Forde, in der wisch kan man wol sechs gutte fuder hawes arnten, wenns nicht durchs nassen verwucken wirdt.
Die zwei Stücke Landes, darin fallen woll drei Himpten hart Korn, weil dieselbigen dem Pastor obliegen, und mit dem Düngende nicht abreichen kan, hatt der Pastor dieselbigen Karsten Sieverdes dergestalt eingethan, das ehr ime die 4. und 10. Stiege geben mus. Doch wenns der Pastor wieder haben will, und die stellung aus dem Lande ist, steht es bei dem Pastor*
3. *Es wohnen auch 8 Kötter auff den Wehm gutten, als Jasper Lohman, gibt jährlich ein Pfund, Peiken Dankwer ein Pfund, Carsten Sneider ein Pfund, Ludeke Hanebuth fünff groschen, Hinrich Bösenbergk fünff groschen, Tonnies Hartken fünff groschen 2 Kortlinge, Curd Hagemann ein Pfund, und Caspar Wehden ein Pfund. - ein Pfund macht 6 gl 2 Kortlinge*
4. *Es bekompt der Pastor auch 8 Fl müntz, auff die 60 goldgulden, welche gegeben Harman Bösenbergk, gewesener Ackerman, von einem Hoff, zwischen m. g. f. und Herrn Vogt und Zehnthove belegen, zur Wehm gehörich, und damals wol 400 thaler wende gewesen. Und noch itzo, unangesehen seinen Erben mehr als für hundert thaler Holtz darvon von dieser, noch wol 300 thaler wend, ist die Pfar also dadurch verringert.*
5. *Es gebürn auch dem Pastor jährlichs aus der Kirchen, vier Pfund fünff Kortlinge, welche die jenigen so die wisch und lendereien bei die Kirche gegeben, dem Pastor verordnett.*
6. *Wan der Pastor zum Kranken gefahren wirdt, ihnen zu Communicieren, bekumpt der Pastor 1 gl und der Opfferman einen Matter.*
7. *Wan einer zur Erde bestattet wirdt, ehr sei alt oder jungk, so mus der Pastor eine Leichpredigt thun, dakegen bekumpt der Pastor 3 gl, der Opfferman 3 Matter, darzu bekumpt der Pastor, wenns ein Hausher ist einen Hahnen und ein Brodt, ist es Hausfrawe ein Huhn und ein Brodt, ist es eine junge Person eine Wurst und ein Brodt.*
8. *Wan ein Kind getaufft wird, bekumpt der Pastor nichts, besonders was die gevattern auffs Altar opfern.*
9. *Der Vogthoff gibt jährlich ein Schinken, der Zehnthoff gibt jährlich ein Schinken, Jobst Stucken und Heinrich Eycken geben jährlich einer umb den anderen ein Schinken, welcher die Schincken gibt, behaldt das jars sein opffer gelt und zwei Würste innen, dakegen mus ehr auch den Pastor und den Opfferman, des abendes wan sie umgangen sein, speisen.*
10. *Die Meigerleute geben jährlichs dem Pastor jeglicher zwei Würste und zwei Brodt, jeglich Kötter eine Wurst und ein Brodt.*
11. *In den Weihnachten gibt jegliche Person so zum Tische des Herrn gewest an stadt des viezen Pfennigs einen Korttlingk.*
12. *Dazu mus jeglicher Meiger dem Pastor jährlichs ein Span Pflügen.*
13. *Henrich Holekampff zu Ricklingen, in der Gograffschafft Benthe gelegen, gibt dem Pastor jährlich vier Braunschweigische Scheffel, doch hannoversches und Schnedemaße Roggen, 4 Scheffel Garsten und vier Scheffel hawern von zehn Huffen Landes.*

In diesem Dokument gibt Johann Holste deutlich zu erkennen, dass die Einkünfte der Pfarre nach seiner Einschätzung doch recht gering sind. Das darf man auch – soweit es das Kirchenland angeht – getrost glauben. Auch die abzugebenden Schinken, Mettwürste und Brote haben sicher nicht für den Haushalt eines Pfarrherrn der Zeit ausgereicht. Die Gebühren, welche er damals für seine Verrichtungen (Abendmahl, Weihnachtsgottesdienst, Krankenbesuch, Leichenpredigt, Kindstaufe, jedoch nicht bei Hochzeiten) erhielt, läpperten sich zwar, brachten aber kein wesentliches Einkommen. Heute sind solche Gebühren durch die Kirchensteuer ersetzt.

Holste verzeichnete außerdem die Minderung des Pfarrhofs durch einen benachbarten Hof des Harmen Bösenberg, der eigentlich zur Pfarre gehöre, obgleich dieser 8 Gulden (Münzen) Pacht geben musste. Dagegen verschwieg er (wohlweislich), dass er inzwischen dem Herrn von Lenthe 400 Reichtaler geliehen hatte und anstelle von Zinsen den Lentheschen Freihof in Langenhagen bewirtschaften durfte. Er verlieh später noch weitere 200 Reichstaler und hatte auch sonst durchaus Geld zu verleihen. Er war demnach nicht unbedingt ein armer Landpfarrer. Insgesamt gewinnt man aus den Dokumenten den Eindruck eines wirtschaftlich tüchtigen, allerdings nicht Landwirtschaft betreibenden Pastoren.

Johann Holste achtete nicht nur auf das eigene Fortkommen. Aus den Prozessakten des Koppelknechts und kleinen Pferdehändlers Jobst Engelke wissen wir, dass der Pastor diesem eine ziemliche Summe Geldes lieh, damit er Pferde für den Handel ankaufen konnte. Leider geriet Engelke in Verdacht gestohlene Pferde zu verkaufen. Doch selbst die genau dokumentierte „peinliche Befragung“ mittels Beinschrauben, brachte ihn zu keinem Geständnis. Zudem konnte er über Johann Holste belegen, dass er ausreichend Geld zum Ankauf hatte.

Hier ein Ausschnitt aus Engelkes Vernehmung, nämlich das Protokoll seiner Antworten:

6. Er habe eine Zeitt lang für einen Knecht gedienet, alß bei Jobsten Stucken und Jobst Francken zum Langenhagen. item bei einem von Marenholtz zu Scappen uff jenseits von Braunschweig, habe auch ein zeitlang auff Hansen Baumgarten Hoff zu Langenhagen gearbeitet mit meigen und waß sonst fürgefallen. Die ihme allezeit nichts anders würden nachsagen können, alß das er sich jederzeit ehrlich, redlich und frömlich bei ihnen verhalten und nihe untreu oder dieberei an ihme gespüret oder bemerket.

7. Er habe ein Jahr oder zwei mit Pferden gehandelt.

8. Er habe keine machschaften mit anderen gehabt, nur das gute ehrliche leute von Langenhagen und auß Hannover zu zeiten mit ihm gezogen ins Land zu Holstein oder nach Cassel.

9. Engelke Engelken, Jobst Franke und Hans Baumgarten ufem Langenhagen, haben die meiste zeitt mit ihm gereiset, habe sonst keine gesellen gehabt.

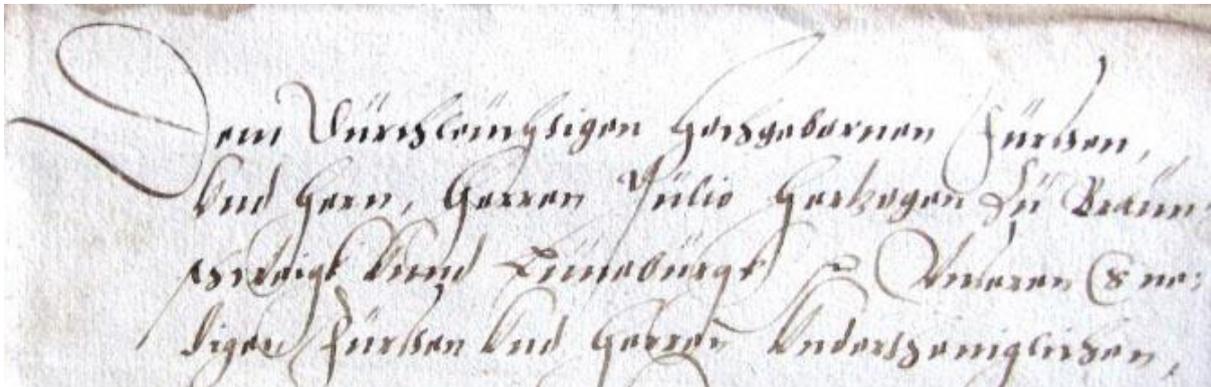
10. So habe er den Leuten ufem Langenhagen gearbeitet.

11. Er habe die Pferde zu Itzehoh, zum Kiell, Keddihausen, Sehbergen, Ültzen und Buxtehude eingekauft und mehrentheils den Hausleuten in der Nachbarschaft wieder verkauft.

12. Er habe das gelt von guten Leuten geliehen, alß von Jehansen Holsten, Frantzen Holsten, dem Herrn Pastorn zum Langenhagen und anderen.

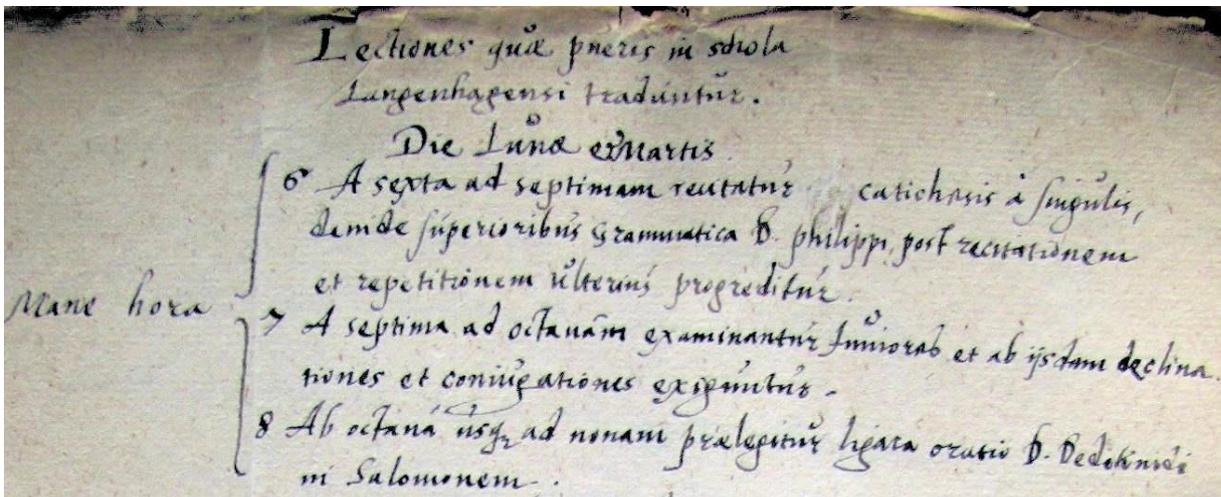
In gewisser Weise führen diese Aussagen aus dem Jahr 1618 vom verehrten Herrn Pastor Holste weg, zugleich bilden sie aber gesellschaftliche Bedingungen der Zeit ab. Außerdem begegnen wir Jobst Stucke, dem älteren Bruder des bekannten Dr. Johann Stucke.

Die Gemeinde Langenhagen war gegen Ende des 16. Jahrhunderts ziemlich arm. Dies belegt ein Bittbrief an Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg:



Bittbrief vom 22. März 1585 Anschrift

Dieser Schriftwechsel wurde damals in Wolfenbüttel archiviert und liegt jetzt im Archiv der Landeskirche. Dabei befindet sich die Stundentafel für eine Lateinschule, was vermuten ließ, es habe eine solche Schule unter Holstes Leitung in Langenhagen gegeben. Das ist aus gewichtigen historischen Gründen wenig wahrscheinlich. Johann Stucke vom Nachbarhof besuchte jedenfalls die Schule in Hannover.



Dokument des Stundenplans „Lectiones quae pueris in schola Langenhagensi traduntur“ 1585

Im Jahr 1636 datieren die letzten Zeugnisse vom langjährigen Pastor der Langenhagener Kirche: am 9. Januar wird er in einem Gesuch der Gemeinde erwähnt. Es geht unter anderem um Holstes fleißige Haushaltung, darunter auf dem Zehnthof der Lenthes. Gegen Ende des Jahres bittet er um Erleichterung seiner Amtsgeschäfte. Im folgenden Jahr war er verstorben und die Pfarrstelle wurde neu besetzt. Seine Erben profitierten von der Geldanlage bei den von Lenthes noch bis zum Jahr 1718. Dann erst löste der Amtmann Daniel Stapel den Kredit ab und übernahm den Lentheschen Hof.

©Hans-Jürgen Jagau

Abbildungen: eigene Aufnahmen m. frdl. Genehmigung des Landeskirchenarchivs